Mustervorlage

**Schutzkonzept**

**Seniorennachmittag**

**der Evangelischen Kirchgemeinde Musterhausen**

**vom Mittwoch, 19. August 2020, 13.30 bis 16.00 Uhr, im evangelischen Kirchgemeindeshaus in Musterhausen**

Verantwortliche Person für Umsetzung und Einhaltung des Konzepts:

Name Vorname Funktion E-Mail Telefon

Muster Marianne Pfarrerin [marianne.muster@bluewin.ch](mailto:marianne.muster@bluewin.ch) 079 845 34 25

**Grundlagen:**

Das vorliegende Covid-19-Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19 vom 22. Juni 2020, welches in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erarbeitet wurde.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben seitens BAG, sprich der Einhaltung von Distanz sowie Hygienevorschriften, und den Vorgaben der GastroSuisse kann der Seniorennachmittag unserer Kirchgemeinde vom Mittwoch, 19. August 2020, unter folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt werden:

**Grundregeln:**

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die definierten Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

1. Hygiene

2. Distanzverhalten

3. Arbeitssituationen

4. Konsumation

5. Reinigung

6. Information

7. Kontaktdaten

8. Verantwortung

9. Personal und Material

1. **Hygiene/Händedesinfektion:**

Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Personen des Seniorennachmittagsteams waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft der Gäste (Seniorinnen und Senioren). Zwischendurch erfolgt eine Händedesinfektion.

Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Tische decken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten. Die Personen Seniorennachmittagsteams tragen beim Servieren und Getränke ausschenken Hygienemasken und Handschuhe.

1. **Distanzverhalten:**

Massnahmen

Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Die Gäste werden nach der Anmeldung sogleich an die Tische gebeten und setzen sich. Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden, sofern sich diese privat kennen. Das Seniorennachmittagsteam sorgt dafür, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen. Es wird sichergestellt, dass die wartenden Gäste den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästen einhalten können. Der Veranstalter bringt in Wartebereichen Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken. Es wird weiter sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern in WC-Anlagen (z.B. durch Absperren einzelner Pissoirs) eingehalten werden kann. Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschrankungen getroffen werden. Die Besucherinnen und Besucher des Seniorennachmittags werden zu Beginn der Veranstaltung auf die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.

1. **Arbeitssituation:**

Massnahmen

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet. Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten nach Möglichkeit einen Abstand von 1,5 Metern zueinander ein. Im Service wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern dringend empfohlen. Sollte der Abstand von 1,5 Metern im Service auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, muss eine Hygienemaske getragen werden. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt. Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

1. **Konsumation**

Massnahmen

Es muss ausgeschlossen sein, dass zwei Personen, die am Seniorennachmittag teilnehmen, denselben Gegenstand berühren.

Essen und Getränke werden portioniert abgegeben und liegen/stehen beim Eintreffen der Besucherinnen und Besucher des Seniorennachmittags bereits portioniert – offen oder abgepackt – an den bezeichneten Sitzplätzen bereit.

Auch ausserhalb der Verpflegung werden unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Gegenstände ausgetauscht oder weitergereicht.

1. **Reinigung:**

Massnahmen

Die Tische und Bänke werden nach dem Aufstellen gründlich gereinigt und eingedeckt. Die Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden. Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. Die WC-Anlagen müssen regelmässig gereinigt und die Abfalleimer geleert werden.

1. **Information:**

Massnahmen

Der/die verantwortliche Person für den Seniorennachmittag informiert das Seniorennachmittagsteam über die Schutzmassnahmen während der Veranstaltung. Das Infoplakat des Bundesamts für Gesundheit BAG zu den Corona-Schutzmassnahmen wird im Eingangsbereich gut sichtbar aufgehängt. Die Besucherinnen und Besucher des Seniorennachmittags sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Teilnehmenden aufmerksam zu machen. Der/die verantwortliche Person für den Seniorennachmittag instruiert das Seniorennachmittagsteam regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit den Besucherinnen und Besuchern. Das Seniorennachmittagsteam wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden.

1. **Kontaktdaten:**

Massnahmen

Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher und der weiteren beteiligten und teilnehmenden Personen müssen erhoben werden. Das passiert über die Anmeldung oder mit dem Ausfüllen eines Kurzformulars an der Veranstaltung selbst. Der Veranstalter muss die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten gewährleisten. Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden. Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden.

1. **Verantwortung:**

Die verantwortliche Person ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

1. **Personal und Material**

Personal:

* Verantwortliche Person
* Seniorennachmittagsteam
* Mesmer/Abwart

Material:

* Desinfektionsmittel
* Gesichtsmasken
* Klebestreifen (Papierband, das sich leicht wieder lösen lässt und auf dem Mobiliar keine Politurbeschädigungen verursacht) zur Markierung des Abstandes
* Abfalleimer mit verschliessbarem Deckel. Am besten mit Deckel, der mit dem Fuss bedienbar ist.
* BAG-Hygiene und Verhaltensregeln auf Plakaten mit Piktogrammen (bei jedem Eingang und Ausgang sichtbar angebracht)

Verantwortliche Person:

………………………………………………………………………………………….

Ort, Datum

14082020/Ritzi